

Anlage I

Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Gültig ab 1. 1. 2017

	Zeitlohn
	Euro
1. Lehrling im 1. Lehrjahr	6,23
Lehrling im 2. Lehrjahr	7,60
Lehrling im 3. Lehrjahr	8,97
2. Ferialarbeiter	6,92
3. Hilfsarbeiter	9,28
4. Angelernter Forstarbeiter	9,81
5. Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	10,06
6. Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	10,12
7. Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	10,42
8. Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	11,18
9. Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	11,52
10. Forstwirtschaftsmeister	11,87

Anlage II

Lohntafel für Sägearbeiter

Gültig ab 1. 1. 2017

		Zeitlohn
		Euro
III/5–6	Hilfsarbeiter	9,51
III/4	angelernete Arbeiter an Holzbearbeitungs- maschinen	10,01
III/1	Spezialfacharbeiter, Gatterist	11,53